

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 60

DIENSTAG, DEN 2. AUGUST

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen.....	1129	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilhelm-Jensen-Stieg und Rodigallee –.....	1132
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1130	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Jenfelder Bach –	1132
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1130	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stein-Hardenberg-Straße –.....	1132
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.....	1131	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordlandweg –.....	1132
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	1131	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.....	1133
Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Flaßheide –.....	1131	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	1133
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Söderblomstraße –.....	1131	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	1133
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Euckenstraße –.....	1131	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	1133

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen

I.

Auf Grund des § 20 Absatz 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO), werden für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Impfungen öffentlich empfohlen:

Schutzimpfungen gegen:

- a) COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2),
- b) Diphtherie,
- c) Frühsommer-Meningoenzephalitis,
- d) Haemophilus influenzae Typ B,
- e) Hepatitis A,
- f) Hepatitis B,

- g) Influenza,
- h) Masern,
- i) Meningokokken-Infektionen,
- j) Mumps,
- k) Pockenvirus (Orthopoxvirus variola) und Affenpockenvirus (Orthopoxvirus simiae),
- l) Pertussis,
- m) Pneumokokken-Krankheiten,
- n) Poliomyelitis,
- o) Röteln,
- p) Tetanus,
- q) Tollwut,
- r) Varizellen,
- s) Humane Papillomaviren (HPV),
- t) Rotavirus,
- u) Herpes Zoster.

II.

Die Anordnung über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und über die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen vom 30. Dezember 2020 (Amtl. Anz. Nr. 111 S. 2610 f.) wird aufgehoben.

III.

Erläuterung:

Zu Abschnitt I der Anordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Schutzimpfungen sind entsprechend dem Stand der medizinischen Wissenschaft, unter Beachtung der Empfehlungen der STIKO, einschließlich der speziellen Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen und der Hinweise für Ärzte zum Aufklärungsbedarf bei Schutzimpfungen in ihren geltenden Fassungen (verfügbar über die Homepage des Robert Koch-Institutes unter: http://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html), sowie der Fachinformationen durchzuführen.

Die öffentliche Empfehlung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 3 IfSG dient nicht in erster Linie dem individuellen Gesundheitsschutz, sondern hat den Zweck, durch einen möglichst hohen Anteil an geimpften Personen in der Bevölkerung die Allgemeinheit vor einem epidemischen Auftreten der betreffenden Krankheiten zu schützen. Sie enthebt die Ärztin oder den Arzt nicht von der im Einzelfall gebotenen Sorgfaltspflicht und befreit sie oder ihn nicht von der sich aus einer etwaigen Verletzung der ärztlichen Sorgfaltspflicht ergebenden Haftung.

2. Wer durch eine in Hamburg öffentlich empfohlene und vorgenommene Schutzimpfung unter Beachtung der Nummer 1 durchgeführte Schutzimpfung eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung nach § 60 Absatz 1 Satz 1 IfSG. Der Antrag kann bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Versorgungsamt, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg, eingereicht werden.

IV.

Anmerkung:

Mit den Krankenkassen wurden Vereinbarungen dahingehend geschlossen, dass im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Schutzimpfungen mit den sich aus Abschnitt I ergebenden Einschränkungen im Rahmen öffentlicher Impfsprechstunden von den Fachämtern Gesundheit und dem Impfzentrum des Instituts für Hygiene und Umwelt angeboten werden:

1. Impfungen bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gegen:

Alle nach STIKO für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, empfohlenen Standardimpfungen, insbesondere gegen:

Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (Windpocken), Haemophilus influenzae Typ B, Pertussis, Hepatitis B, Poliomyelitis, Tetanus und Diphtherie.

2. Impfungen bei Erwachsenen gegen:

Diphtherie, Poliomyelitis, Tetanus, Pertussis, Mumps sowie Masern für nach 1970 geborene ungeimpfte bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen ≥ 18 Jahre oder nach 1970 geborene Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, Röteln und Herpes Zoster bei Personen ab 60 Jahren.

Von diesen Vereinbarungen ausgenommen sind Schutzimpfungen für nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, Schutzimpfungen ausschließlich aus Anlass von Auslandsreisen sowie Schutzimpfungen zur

Verhinderung epidemischer Verbreitung von Krankheiten nach § 20 Absätze 6 und 7 IfSG.

Hamburg, den 20. Juli 2022

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1129

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 5 der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration mit der Umschrift „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration + Hamburg +“, Durchmesser 35 mm in Gummiausführung, großes Staatswappen, wurde als unauffindbar gemeldet und von hier aus für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Juli 2022

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1130

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die AKN Eisenbahn GmbH hat bei der Landeseisenbahnaufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg eine Plangenehmigung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zum Teiltrückbau des Zuführungsgleises in der Andreas-Meyer-Straße in 22113 Hamburg-Billbrook beantragt. Der Umfang der beantragten Rückbaumaßnahme umfasst eine Gleislänge von etwa 350 m und befindet sich im Bereich zwischen Andreas-Meyer-Straße 9 und Andreas-Meyer-Straße 19.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die Maßnahme wird in einem räumlich eng begrenzten Bereich durchgeführt. Das zurückzubauende Gleis befindet sich in den Nebenflächen des Straßenflurstücks Andreas-Meyer-Straße (Flurstück 2393, Gemarkung Billbrook). Im Bereich der insgesamt vier vorhandenen privaten Bahnübergänge (Grundstückszufahrten) verläuft das Gleis über versiegelte Flächen. Die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit werden durch den Gleisrückbau nicht beeinträchtigt. Infolge der vorhandenen Nutzungssituation in dem Gewerbe- und Industriegebiet sind Tiere, Pflanzen und eine biologische Vielfalt in dem von der Maßnahme betroffenen Bereich nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in unmittelbarer Wassernähe durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann ausgeschlossen werden, da der Umfang und Zeitraum der Baumaßnahme gering sind. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden, eine Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern ist ebenfalls nicht zu befürchten.

Aus den vorgenannten Gründen kann das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in

Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen Plangenehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Juli 2022

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Amt Verkehr –
Landeseisenbahnaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1130

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 22. April 2021 erteilte Jagdschein, gültig bis zum 31. März 2024, mit der Dokumentennummer 97532 des Herrn Tim Claßen, geboren am 9. Mai 1987 in Hamburg, wohnhaft Övelgönne 9, 22605 Hamburg, ist unauffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1131

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 4. November 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Müggenburger Hauptdeich 2, 20539 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 26. Juli 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1131

Aufhebung einer Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Flaßheide –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wurde die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche (Flurstück 2699 Wohnweg) in der Straße Flaßheide mit sofortiger Wirkung durch Widmungsverfügung vom 26. April 2022 (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 38 vom 17. Mai 2022) dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet. Da die Wegefläche bereits am 15. September 1970 gewidmet wurde, wird die Widmungsverfügung vom 26. April 2022 hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1131

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Söderblomstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Söderblomstraße (Flurstücke 884 [2351 m²] und 861 [331 m²]), von Wichelwisch bis Mushörn und dann weiter bis Stein-Hardenberg-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung Höhe Haus Nummer 3 bis zur Stein-Hardenberg-Straße etwa 35 m wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1131

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Euckenstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen

Eckabschrägungen Euckenstraße (Flurstück 776 teilweise), Höhe Mushörn und Stein-Hardenberg-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1131

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wilhelm-Jensen-Stieg und Rodigallee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Wilhelm-Jensen-Stieg und Rodigallee (Flurstücke 2484 und 3032 jeweils teilweise), Höhe Rodigallee Haus-Nummer 308 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1132

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Jenfelder Bach –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Am Jenfelder Bach (Flurstück 1148 teilweise), Höhe Haus Nummer 1 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1132

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stein-Hardenberg-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene öffentliche Wegefläche Stein-Hardenberg-Straße (Flurstück 3653 [432 m²]), beim Busbahnhof Tonndorf liegend, für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1132

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Nordlandweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenden Verbreiterungsflächen Nordlandweg (Flurstücke 736 teilweise und 6049 [18 m²]), vor Haus Nummer 37 bis Nummer 105 verlaufend und Haus Nummer 20 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1132

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 600006 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 20. Juli 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1133

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 12. Januar 2022, Antragsnummer 51155159 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Maciej Bralewski, letzte bekannte Anschrift: Steinbeker Hauptstraße 101 a, 22115 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 29. Juni 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1133

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid

vom 25. Mai 2022, Antragsnummer 51147180 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Zbigniew Sado, letzte bekannte Anschrift: Bredowstraße 20, 22113 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1133

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 8. Juli 2022, Antragsnummer 51114610 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Aron Kibrom, letzte bekannte Anschrift: Wachtelstraße 73, 22305 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 21. Juli 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1133

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 28. März 2022, Antragsnummer 51100821 HCS/WID; Widerspruchsbescheid) an Herrn Ilker Onur Pehlivan, letzte bekannte Anschrift: Heinskamp 2 A, 22525 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1133

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Druck, Konfektionierung und Lieferung von Schriftlichen Prüfungsaufgaben für Hamburger Schulen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Druck, die Konfektionierung und die Lieferung von Schriftlichen Prüfungsaufgaben für Hamburger Schulen.

Für die Hamburger Schulen sollen Prüfungsaufgaben für den Regeltermin für die zentralen Abschlüsse gedruckt, konfektioniert, und an die einzelnen Schulen verteilt werden.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Schriftliche Abiturarbeiten

Los-Nr. 2 Losname Schriftliche Überprüfung Klasse 10 Gymnasien (sUe)

Los-Nr. 3 Losname Schriftliche Abschlussarbeiten ESA und MSA

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6a55923b-ff4e-4137-b309-a5f7a077d586>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

8. August 2022, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Eigenerklärung zur Eignung

Eigenerklärung zum 5. RUS-Sanktionspaket der Europäischen Union Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.

Eigenerklärung zur Darstellung des Unternehmens hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit mit Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren sowie Angaben zum Umsatz für die ausgeschriebene Leistung getrennt nach Jahren

Eigenerklärung über Eintrag in das Handelsregister/Gewerberegister

Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.

Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils

- Auftragsumfang,
- AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,
- Auftragsjahr
- Gesamtumsatz

zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)

Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

Nachweis über eine abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 27. Juli 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1051

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0203**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne (GBK), Geb. 7, Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Tischlerarbeiten
Erneuerung 5 Stk Holzfenster im EG, für eine dreigeschossige Unterkunft Geb. 7
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 43. KW 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 44. KW 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447741397>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. August 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. September 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
19. August 2022 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

1052

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 207-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Einfeldhalle Gebäude 12, Stengelestraße 38 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2022 bis März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

1136

Dienstag, den 2. August 2022

Amtl. Anz. Nr. 60

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1053

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 210-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abbruch Gebäude 1+8+20, Stengelestraße 38
in 22111 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 186.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. August 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1054